

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0694-01	Termin 19.03.2015	Planungsausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.03.2015	Planungsausschuss		K		

Berichtsgegenstand

Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion für Regelungen für den ruhenden Verkehr auf den LKW-Routen und Vorrangstraßen und Erweiterung der Schutzstreifen für den Zweiradverkehr

1

Sachdarstellung

3

4 Entlang der Hauptverkehrsstraße bzw. der Straßen des Vorrangnetzes verlaufen in der Regel
5 Radverkehrsanlagen. (Bordstein-)Radwege bzw. Radfahrstreifen stellen dabei hinsichtlich der
6 Führungsform die Regel dar; beide Führungsformen sind entsprechend den Regelwerken (u. a. ERA
7 2010) dabei grundsätzlich gleichberechtigt. Erst wenn keine dieser beiden Führungsformen aufgrund
8 der straßenräumlichen Gegebenheiten zum Einsatz kommen kann, wird geprüft, ob Schutzstreifen
9 eine weitere Möglichkeit zur Radverkehrsführung darstellen können. Der Schutzstreifen stellt
10 hinsichtlich der Radverkehrsführung aber eine Mischform und damit nur einen Kompromiss dar.

11 Grundsätzlich prüft die Stadt Oberhausen bei jeder Straßenerhaltungs-, Straßenneubau- und
12 Fahrbahnmarkierungsmaßnahme ob zur Verbesserung der Radverkehrssituation eine der oben
13 aufgeführten Führungsformen zum Einsatz kommen kann. Auch für die Anordnung eines
14 Schutzstreifens müssen aber verschiedene Randbedingungen erfüllt sein. Hierzu zählen
15 insbesondere:

- 16 - ein LKW-Anteil von max. 1000 Lkw/24h
- 17 - eine Breite der „Rest-Fahrbahn“ zwischen den markierten Schutzstreifen von mindestens 4,50
- 18 m
- 19 - sowie die „Unterbringung“ des ruhenden Verkehr, in Abhängigkeit von den jeweils vorhanden
- 20 Fahrbahnbreiten, möglichst außerhalb der Fahrbahn
- 21 - ausreichende Breite des Schutzstreifen + Sicherheitsstreifen bei angrenzenden Parkstreifen

stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 03.03.2015	Sabine Lauxen 04.03.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0694-01	Termin 19.03.2015	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

22 In der Vergangenheit konnte so bereits eine große Anzahl an Schutzstreifen, zuletzt auf der
23 Kirchhellener Straße, dem Postweg, der Königshardter Straße, der Erzberger Straße sowie der
24 Obermeidericher Straße, markiert werden.

25 Das LKW-Routennetz verläuft im Stadtgebiet ausschließlich über Straßen des sog. Vorrangnetzes.
26 Auf diesen Straßen sind bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Grenzstraße, Alstadener Straße, Dellwiger
27 Straße) auch grundsätzlich durchgängige Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Straßenquerschnitte,
28 die Nutzungen entlang der Straßen und die daraus resultierenden Parkerfordernisse, lassen aber
29 nicht in jedem Falle die Markierung eines Schutzstreifens zu.

30 Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen der StVO und Regelwerke entsprechen
31 nicht mehr alle Radverkehrsanlagen den aktuell empfohlenen Standards. Zur Bewertung der
32 bestehenden Radverkehrsanlagen und weiteren Förderung des Radverkehrs ist daher angedacht, ein
33 Radverkehrskonzept aufzustellen.